Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 104 (1936)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 6. Febr. 1936 № 6

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertvierter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Bischofsweihe im Tessin. — Bischof und Arbeiter. — Pfarrei und Charitas. — Zur Indizierung eines Buches von Ernesto Buonaiuti. — Ein Entscheid der Riten-Kongregation über die Missa recitata. — Seelsorge und Alkohol. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Verschiedenes.

Die Bischofsweihe im Tessin.

Zum ersten Mal fand am Sonntag, 2. Februar, Fest Mariä Lichtmess, in der Kathedrale zu Lugano eine Bischofsweihe statt. Seinen ersten Apostolischen Administrator und Bischof erhielt der Tessin im Jahre 1885 in der Person des früheren Bischofs von Basel, Mgr. Eugenius Lachat. Von seinen Nachfolgern wurden Mgr. Vincenzo Molo in der Kollegiatkirche zu Bellinzona, Mgr. Alfredo Peri-Morosini und Mgr. Aurelio Bacciarini in Rom konsekriert. Um kurz an ihre Gründung zu erinnern: die Apostolische Administratur des Tessin wurde definitiv durch die Konvention zwischen dem Heiligen Stuhl und der Eidgenossenschaft vom 16. März 1888 errichtet und von Papst Leo XIII. durch die Bulle »Ad universam« vom 7. September des gleichen Jahres ratifiziert. Bei der damaligen kulturkämpferischen Gesinnung der radikalen Mehrheit im Bunde standen der Errichtung einer neuen Schweizerdiözese kirchenpolitische Schwierigkeiten entgegen. Artikel 50, 4 der Bundesverfassung lautet: »Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes«! Dem diplomatischem Geschick des päpstlichen Unterhändlers, Mgr. Domenico Ferrata, des nachmaligen ersten Kardinalstaatssekretärs Benedikt's XV., gelang die elegante Lösung: die schon 1884 provisorisch von den italienischen Diözesen Mailand und Como abgetrennten Pfarreien des Tessins wurden zu einer Apostolischen Administratur vereinigt, »die Pfarr- und Stiftskirche zum hl. Laurentius in Lugano zur Kathedralkirche des ganzen Gebiets des Kantons Tessin erhoben und diese Kirche kanonisch und gleichberechtigt der Kirche (Diözese) von Basel zugeteilt, deren Ordinarius fortan den Titel ‚Bischof von Basel und Lugano' führen wird«. (Konvention, Art. 1.) Art. 2 derselben Konvention lautet: »Für die Verwaltung der zugeteilten Kathedralkirche wird der Hl. Stuhl, im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof, einen Apostolischen Administrator ernennen, der aus der Zahl der dem Kanton Tessin angehörenden Priester gewählt wird. Der Apostolische Administrator wird bischöflichen Charakter haben, im Kanton Tessin residieren und den Titel ‚Apostolischer Administrator' führen.«

Am Fest in Lugano konnte leider der noch immer erkrankte Bischof von Basel und Lugano, Mgr. Josephus Ambühl, nicht teilnehmen. Der schweizerische Episkopat war aber in den zwei, dem hohen Konsekrator assistierenden Bischöfen, Victor von Sitten und Laurentius Matthias von Chur, würdig vertreten, das Stift von Einsiedeln, das seit der Gründung des Kollegs in Ascona besondere Bande mit dem Tessin verbinden, durch Abt Ignatius. Der Apostolische Nuntius bei der Eidgenossenschaft, S. E. Filippo Bernardini, hatte es sich nicht nehmen lassen, den neuen Schweizer Oberhirten persönlich zu weihen. Bundesrat Motta repräsentierte die höchste weltliche Landesbehörde; die Tessiner Regierung sandte ihren Präsidenten an die Feier. Ferner sah man an ihr eidgenössische Räte, Regierungsräte, Gross- und Stadträte, ein Zeichen, dass z. Z. die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Tessin gute sind. Die Universität Freiburg war durch ihren Rektor, Prof. Dr. Siegwart und Prof. Celestino Trezzini vertreten. Wie das treffliche »Giornale del Popolo«, eines der wichtigsten seelsorgerlichen Werke des unvergesslichen Martyrer-Bischofs Aurelius, berichtet, war eine »folla immensa« aus dem ganzen Kanton nach der festlich geschmückten Bischofsstadt geströmt.

Die erhebende Bischofskonsekration nahm ihren Anfang mit der Verlesung der päpstlichen Nominationsbulle durch Domherr Mgr. Antognini, dem ehrwürdigen, immer noch rüstigen Priestergreis, der unter allen Tessinerbischöfen der Kirche gedient hat.

Am bescheidenen Mittagsmahl im »Edelweiss«, dem wohlbekannten Priesterheim, sprachen, obgleich sich der bescheidene neukonsekrierte Bischof alle Reden verbeten hatte, Bundesrat Motta und der hochwürdigste Konsekrator kurze Worte. Mgr. Bernardini tröstete den jungen Bischof, den die schwere Bürde seines Amtes drückt, er werde bei seinen schweizerischen Kollegen stets bedingungslose Unterstützung finden, er habe an Mgr. Bacciarini das erhabenste Vorbild und könne sich auf sein gutes Volk und einen guten Klerus verlassen. Bundesrat Motta rief noch einmal die Erinnerung an Mgr. Bacciarini wach, dessen ergreifende Hirtenbriefe, von Dr. Cattori neulich in einem Band herausgegeben, er noch auf der Fahrt von Bern nach Lugano wieder gelesen hatte.

Ein schönes Zeugnis für den sozialen Sinn des neuen Tessiner Oberhirten: er lud an seinem Ehrentage 100 Arme der Stadt zu einem Mahl ein und vergass selbst nicht die Insassen der kantonalen Strafanstalt, die er eigens bewirten liess.

Mgr. Angelo Jelmini's Wappen zeigt im obern Teil die Tessinerfarben und im untern einen Engel und den Wahlspruch: »Praecedet te Angelus meus.« V. v. E.

Bischof und Arbeiter.

In der »Hochwacht« ist der folgende Brief des neuernannten Tessiner Bischofs an Nationalrat Scherer, St. Gallen, publiziert:

Geehrter und lieber Herr Nationalrat!

Ich bin Ihnen sehr dankbar für die höflichen Glück- und Segenswünsche, die Sie mir im Namen des christlich-sozialen Arbeiterbundes der Schweiz, aus Anlass meiner Erhebung zum Bischof und meiner Ernennung zum Apostolischen Administrator von Lugano übermittelt haben. Auch danke ich Ihnen recht sehr für diese Freundlichkeit und kann Sie versichern, dass die Glückwünsche unserer christlichen Arbeiter mir besonders teuer sind. In meinem bisherigen priesterlichen Wirken und besonders in meiner Pfarrei Bodio, welche ich als Pfarrer von 1917 bis 1926 leitete, hatte ich Gelegenheit, mit der Arbeiterschaft in engen Kontakt zu treten, und im Rahmen meiner Möglichkeiten habe ich mich immer gerne mit ihnen beschäftigt, was ich für eine ernste Pflicht meines Amtes betrachtete, und auch als Bedürfnis meines Herzens, als Christ und als Priester. Als Bischof liegt es mir sehr daran, in dieser Weise fortzufahren und zu tun, was immer mir möglich sein wird, um mit allen Kräften die Tätigkeit unserer Verbände zu unterstützen, in Wahrung der religiösen, sittlichen und materiellen Interessen unserer lieben Arbeiter.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Versicherung der grössten Hochachtung und des Wohlwollens für Ihre Person und nehmen Sie die besten Wünsche und den Segen des Herrn für den von Ihnen so vorzüglich geleiteten Arbeiterbund entgegen.

Ihr ergebener

† Angelo Jelmini,
ernannter Bischof.

Pfarrei und Caritas.

Die Arbeitslosigkeit, die in den letzten Jahren in gesteigertem Maße unsere Städte und Industrieorte heimsucht, zieht tausende direkt oder indirekt in Mitleidenschaft. Die Not steigt, da die angelegten Reserven allmählich aufgebraucht werden. Ein Ende ist nicht abzusehen. Die Zahl der Arbeitslosen hat die für unser kleines Land enorme Höhe von 120,000 erreicht. Das will heissen: wenigstens 300,000 Personen sind brotlos, müssen von der Unterstützung leben. Dazu kommt eine grosse Zahl von Kleinbauern, Bergbauern mit ihren in der Regel zahlreichen Familien, die hart um ihre Existenz kämpfen und wenig von den Subventionen des Bundes an die Landwirtschaft spüren, wie wir aus einer Debatte während der letzten Nationalratssession ersehen konnten. Weitblickende Männer behaupten, dass die Not noch grösser werde, dass das Ende der Krise nicht abzusehen sei. Es muss also eine Hilfsaktion eingeleitet werden, nicht für den Augenblick, sondern auf lange Zukunft hinaus.

Wer soll da Hilfe bringen? Die Staatssozialisten sagen: der Staat. Der Staat soll die Arbeitslosen erhalten, bezw. Arbeit schaffen. Wir haben Beispiele in Nachbarländern, wo der Staat tatsächlich in grosszügiger Weise Arbeit geschaffen hat. Rüstungsindustrie, Hoch- und Tiefbauten beschäftigen ganze Heere von Arbeitslosen. Aber dabei werden die Staatskassen ausgehöhlt, die Steuern auf untragbare Höhe geschraubt, die Währung untergraben. Der Staat soll die Witwen und Waisen ernähren, die Armen unterstützen, die Alten und Invaliden versorgen. Damit hat man dem Staate Lasten aufgeladen, die ihn zu Boden drücken und dem finanziellen Ruin ausliefern. Dabei wächst die allgemeine Unzufriedenheit. Die einen glauben, dass der Staat zu wenig gebe, die andern, dass er zu viel nehme. Auf dem ganzen System des Staatssozialismus ruht ein eigentlicher Unsegen.

Wer soll denn helfen? Die eigentliche Trägerin der Charitas ist die Pfarrei. In der Pfarrei muss das Reichsgesetz des Evangeliums von der Nächstenliebe voll und ganz zur Anwendung kommen. Zentrum der Pfarrei ist die Kirche mit dem Tabernakel, in welchem derjenige wohnt, »der in ewiger Liebe uns geliebt hat.« Vom Tabernakel aus soll der Geist der Liebe hineinströmen in alle Herzen der Pfarreiglieder. »Daran wird man erkennen, dass ihr meine Jünger seid, dass ihr einander liebet.« Das war der Geist, der die erste Pfarrei, die Christengemeinde von Jerusalem beseelte. »Die Reichen kamen und brachten ihre Gaben und legten sie nieder zu Füssen der Apostel.« Die Apostel und die von ihnen bestellten Diakone verteilten diese Gaben an die Armen und Notleidenden. Die ersten Christen bildeten eine Familie, einer trug des andern Last, niemand brauchte Not zu leiden. Die Angehörigen der ersten Pfarrei huldigten dem Grundsatz eines wahren christlichen Kommunismus: »Was mein ist, ist dein.«

Allzuweit sind wir von diesem Ideal abgekommen. Der berühmte Prediger P. Laburu S. J. hat Recht, wenn er seinen Zuhörern in der Kathedrale von Madrid zurief: »Das soziale Verbrechen vieler Katholiken unserer Zeit besteht darin, dass sie im sozialen Leben das Gebot Christi von der Brüderlichkeit und der Nächstenliebe nicht beobachten.« Das Wort gilt auch uns, den Katholiken der Schweiz. In diesem Worte liegt die Ursache des Hochkommens eines materialistischen und atheistischen Kommunismus. Die Anhänger des Kommunismus werden nicht mit Polizeiknütteln, nicht mit dem Maschinengewehr besiegt und zurückgewonnen, sondern nur mit Taten der selbstlosen christlichen Nächstenliebe.

Der Boden, auf dem die christliche Bruderliebe vor allem Wurzel schlagen und Früchte bringen muss, ist die Pfarrei. Hier muss die christliche Nächstenliebe

geweckt und organisiert werden. Bei den ersten Christen, die mit dem Gründer unserer Religion in Verbindung standen, müssen wir in die Schule gehen, von ihnen müssen wir lernen, wie wir in unserem Jahrhundert die Werke der Liebe üben sollen.

In der Apostelgeschichte 4, 32 ff. werden die sozialen Zustände der ersten Christengemeinde geschildert: »Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Niemand betrachtete etwas von dem, was er besass, als sein Eigentum. Alles hatten sie miteinander gemeinsam. Daher gab es auch keinen Bedürftigen unter ihnen. Wer Grundstücke oder Häuser besass, veräusserte sie und brachte den Erlös davon und legte ihn zu Füssen der Apostel.« Das ist es, was wir heute wieder mehr betonen und unsern Zuhörern ans Herz legen müssen: dass sie aus eigenem Antrieb, freiwillig auf einen Teil ihres Einkommens verzichten sollen, um damit den notleidenden Glaubensbrüdern zu helfen. Manche Christen von heute sind gar unchristlich und egoistisch geworden. Wir Geistliche müssen wieder mehr vom Gebot der Bruderliebe predigen, wir müssen selber mit gutem Beispiel vorangehen. Es darf nicht mehr vorkommen, dass katholische Priester an lachende Erben ganze Vermögen hinterlassen. Durch die Priesterhilfskasse, durch andere Pensionskassen ist für die alten Tage der Geistlichen gesorgt, darum sollen wir heute, was wir erübrigen können, unsern bedrängten Mitchristen schenken. Unsere Zeit schreit nach Liebe, ruft laut nach Werken der Charitas. Wenn wir würdige Hirten der uns Anvertrauten sein wollen, dann müssen wir in ihnen die wahre christliche Liebe wecken, dass unsere Pfarrgemeinden wieder ein Herz und eine Seele werden.

Diese Charitasarbeit erfordert aber, zumal in einer grossen Pfarrei, ungemein viel Arbeit. Den ganzen Tag bis in die Nacht hinein läutet es am Pfarrhause. Ein Hilfesuchender löst den andern ab. Da begreift man, dass die Versammlung der Apostel (Apg. 6, 1 ff.) in ähnlicher Lage auf Abhilfe sann. »Es ist nicht recht, dass wir die Predigt des Wortes Gottes vernachlässigen und den Tisch besorgen. Wählt darum, liebe Brüder, aus eurer Mitte sieben Männer aus, die in gutem Rufe stehen und voll des Geistes und der Weisheit sind. Die wollen wir für dieses Geschäft bestellen. Wir aber wollen weiter dem Gebete und dem Dienste des Wortes obliegen.« Der Vorschlag gefiel der Versammlung und sie wählte sieben Diakone aus. Unter Gebet und Handauflegung erhielten die sieben Männer durch die Apostel für ihr Amt die Weihe und kirchliche Sendung.

Wir haben in unsern Pfarreien Vinzenz- und Elisabethenvereine, wir haben die Charitas-Kommission, die sich besonders der Arbeitslosen annimmt. In diesen Vereinigungen haben wir Laienhelfer beiderlei Geschlechtes, die wertvolle Charitasarbeit leisten, die unsere Notleidenden aufsuchen, mit ihnen reden, und dann Bericht erstatten, welche Art Hilfe am dringendsten ist. Wir haben unsere Gemeindehelferin, die uns im Aufsuchen der Zugezogenen, der Brautleute, der Bittsteller grosse Hilfe leistet. Wenn aber die Charitasarbeit in der Pfarrei richtig gepflegt, wenn der Pfarrer die notwendige Entlastung von »der Sorge für den Tisch« erhalten soll, werden wir dazu kommen müssen, wie die Apostel eigene Fürsorger anzustellen, »Diakone«, die im Auftrage des Pfarrers diese Arbeit besorgen. Vielleicht könnte man durch Erteilung der niedern Weihen ihnen die notwendige kirchliche Sendung geben. Sie dürften aber nicht klerikale Kleidung tragen. Diese wirkt auf viele abgestandene Katholiken trennend. Den Geistlichen mit dem schwarzen Frack lässt man nicht in die Wohnung; man fühlt den Gegensatz zu stark. Der kirchliche Laienhelfer aber wird eher zugelassen.

So müssen wir in den neuen Zeiten immer wieder neue Wege suchen. Ein italienischer Dichter hat das Wort geprägt: »Umsonst ist geboren, wer für sich allein lebt.« Es gilt a fortiori für uns Priester. Mit Predigt und Christenlehre erreichen wir heute nur mehr einen Prozentsatz unserer Pfarrgemeinde. Der grosse Rest kümmert sich nicht um das, was der Pfarrer redet. Ein drastisches Beispiel: Vor einigen Tagen liess ich einen säumigen Erstkommunikanten aufsuchen, um ihn heranzuholen. Er gab die Antwort: »Was der Pfaff schwätzt, interessiert mich nicht.« Der Knabe ist in der vierten Primarklasse; die erste Beicht hat er vor zwei Jahren gemacht; von der Kommunion will er nichts wissen. Er ist durch das Beispiel der Eltern der Kirche entfremdet, bevor er sie kennen gelernt hat. Solche Katholiken, und es gibt leider solche, können nur zurückgewonnen werden, wenn man »feurige Kohlen auf ihr Haupt sammelt«. Mit Zureden erreicht man da nichts mehr; die wollen Taten sehen, Taten uneigennützigster Nächstenliebe. Darum ist es falsch, wenn wir die gesamte Fürsorge mehr und mehr dem Staate überlassen, der durch den Fiskus sich die nötigen Mittel verschafft. Die Pfarrei muss wieder zur Familie werden, in der einer des andern Last trägt, wo der Begüterte freiwillig sich des Armen annimmt und ihm hilft. Das ist wahres Christentum, das imstande ist, eine vermaterialisierte Welt wieder innerlich zu erfassen und zurückzuführen.

Pfr. Roman Pfyffer.

Zur Indizierung eines Buches von Ernesto Buonaiuti.

Durch Dekret des St. Officium vom 20. Januar 1936 ist wieder ein Buch von Ernesto Buonaiuti, »Pietre miliari nella storia del Cristianesimo«, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden.

Ernesto Buonaiuti ist ein apostasierter römischer Priester. Zahlreiche seiner Schriften wurden schon indiziert. Er täuschte immer wieder Unterwerfung unter das Urteil der Kirche vor. Die kirchliche Behörde behandelte ihn mit grösster Langmut. Schliesslich sah sie sich aber gezwungen, den schon Exkommunizierten als »vitandus« zu erklären. Eine besondere Folge dieser höchsten Kirchenstrafe ist, dass der so Exkommunizierte selbst im bürgerlichen Leben nach Möglichkeit gemieden werden muss (s. Can. 2258 ff. und 2267). Buonaiuti wird auch im erwähnten Dekret als »vitandus« bezeichnet. Das Dekret wurde im »Osservatore Romano« veröffentlicht.

Der Depeschenagentur ist in der Uebermittlung dieser Nachricht offenbar das Latein ausgegangen. Sie meinte, »vitandus« habe mit »vita« zu tun und berichtete, Buonaiuti sei »auf Lebenszeit« exkommuniziert worden. So etwas gibt es aber im kanonischen Strafrecht nicht. Selbst der grösste Sünder findet Gnade, vorausgesetzt, dass er sich ernstlich bekehrt. Die Exkommunikation ist wesentlich eine Besserungsstrafe (sog. »poena medicinalis«).

Die groteske Meldung der Depeschenagentur ging aber, wie schon viele gleichwertige Meldungen, unverändert auch durch unsere katholische Tagespresse, die westschweizerische ausgenommen (Liberté, Pays, Courrier de Genève, Freiburger Nachrichten). Diese besitzt eben geistliche Redaktoren, während unsere übrige Presse restlos »säkularisiert« ist. Die grossen Verdienste unserer Laienredaktoren sollen nicht angezweifelt werden, aber es ist eben nicht jeder ein »gesattelter« Theologe oder gar ein Theologe im Sattel. V. v. E.

Ein Entscheid der Riten-Kongregation über die Missa recitata.

Nach neuesten Zeitungsnachrichten — eine amtliche Publikation liegt uns noch nicht vor — hat die Ritenkongregation einen neuen Entscheid bezüglich der sog. »Missa recitata« gefällt, des Inhalts: Der vielerorts aufgekommene Brauch der Missa recitata, bei der die Gläubigen gewisse Messgebete mit dem Priester gemeinsam verrichten, sei an sich lobenswert. Dieser Brauch könne aber unter Umständen den Gottesdienst stören, besonders, wenn zugleich mit der Missa recitata andere stille hl. Messen gelesen werden. Die päpstliche Behörde empfiehlt deswegen den Bischöfen, die nötigen Vorschriften zur Regelung der »Missa recitata« zu erlassen.

Liegt hier nicht vielleicht eine veraltete Meldung vor? Die Ritenkongregation hat schon unter dem 4. August 1922 im selben Sinne entschieden. — Die Frage der Missa recitata wurde in der Kirchenzeitung schon ausführlich kontradiktorisch behandelt in Bd. 1935, S. 55, »Liturgierechtliches zur Gemeinschaftsmesse» und S. 70, »Missa recitata«. V. v. E.

Seelsorge und Alkohol.

Wir leben in einer Zeit, in der weniger der Ruf nach Zergliederung, nach Einzelheiten, nach Analyse erhoben wird, als der nach Synthese, nach Zusammenschluss, nach einer Gesamtschau. Man geht möglichst aufs Ganze. So sieht man auch heute nicht mehr wie noch vor wenigen Jahrzehnten bloss die wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Schädigungen des Alkoholmissbrauchs, man sieht auch wieder, und zwar vor allem, dessen tiefste, schmerzlichste, verhängnisvollste Schädigungen, die Schädigungen an der Seele. Auch hier gilt das Wort Christi: »Was hat der Mensch, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden erleidet an seiner Seele!« Man stellt darum nicht bloss an den Volkswirtschafter, den Arzt, den Erzieher die Aufgabe, die Schädigungen des Alkoholmissbrauchs am Einzelnen und an der Gesamtheit aufzudecken und Mittel und Wege zu deren Entfernung oder wenigstens Verminderung zu suchen und anzuwenden, sondern ebenso sehr auch an den Seelsorger. Und das, trotzdem heute die Trunksucht nicht mehr wie früher nur als Laster, als Sünde gilt, sondern vor allem als Zeichen oder Folge einer minderwertigen seelischen Anlage und einer verfehlten Erziehung, einer gefährlichen Umgebung.

I.

Wird die Seelsorge durch Alkoholmissbrauch wirklich ernsthaft erschwert oder gar gefährdet? Man braucht da bloss hinzuweisen auf die engen Beziehungen zwischen Alkoholismus (in der Folge mit A. bezeichnet) und Armut. Schon volkswirtschaftlich ist es höchst bedenklich, dass 7,7—9,2% des gesamten schweiz. Arbeitseinkommens bekanntlich für Alkohol verausgabt werden. Unwidersprochen darf man behaupten: Der A. ist eine Hauptursache der Verarmung. Bedrängen aber die Seele Zweifel, Unsicherheit, ja Angst, wie die allernotwendigsten leiblichen Bedürfnisse einigermassen befriedigt werden können, so erübrigt ein solcher Armer in der Regel nicht mehr grosses Interesse für höhere Seelenbedürfnisse. Wenn nicht ein tiefer und starker Glaube in der Seele wohnt und wirkt, so erblassen die Sterne der Uebernatur nur zu leicht und weichen allmählich immer mehr dem Dämmerlicht der Gleichgültigkeit, religiöser Bedürfnislosigkeit, ja völliger Verzweiflung. So z. B. bei lange und schwer leidenden Angehörigen einer Trinkerfamilie, deren Kampf gegen die drohende Verarmung wirkungslos und unnütz erscheint und daher immer mehr ermattet, deren heisses Gebet keine Erhörung findet. Da ist es für den Seelsorger schwer, gegen die immer stärkere religiöse Mutlosigkeit aufzukommen. Dass in noch höherem Grade religiöse Gleichgültigkeit und Bedürfnislosigkeit den Trinker beherrschen, ist ja bekannt.

Oder denken wir an die Beziehungen von A. und Krankheit, A. und Sterblichkeit! Die eidg. Sterbestatistik belehrt uns, dass in der Schweiz etwa bei 7—8% sämtlicher Sterbefälle der frühzeitige Tod von Männern über 20 Jahren an den unmittelbaren oder mittelbaren Folgen des jahrelangen A. erfolgt. Jeder Kenner der tatsächlichen Verhältnisse weiss, dass diese Zahlen in Wahrheit Minimalzahlen sind. Ausserdem ist der A. auch an der Verbreitung der beiden Volksseuchen: Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, stark mitschuldig. Für die Seelsorge ist es von grosser Bedeutung, dass von diesen verfrühten Sterbefällen manche plötzlich erfolgen, ohne den Trost der Religion. Gewiss gibt es noch zahlreiche plötzliche Todesfälle aus andern Ursachen. Aber beim A. handelt es sich um Fälle, die leicht zu vermeiden wären. Oder der Trunksüchtige stirbt nach längerem Siechtum, vielleicht lange vor der Zeit, die ihm bei nüchterner Lebensweise beschieden gewesen wäre. Er stellt so der Seelsorge allerlei Aufgaben, z.B. öftere Krankenbesuche zur allmählichen Vorbereitung auf den Tod, Unterstützung der Familie, Versorgung der unmündigen Kinder. Dabei befriedigt die Erfüllung

schon der ersten Aufgabe infolge der religiös-sittlichen Erschlaffung des Patienten den eifrigen Seelsorger nur mässig oder gar nicht, und nach dem Tode des Trinkers nimmt die Unterstützung von dessen Familie ihn noch lange in Anspruch.

Auch das Kapitel: A. und Entartung stellt der Seelsorge besondere und schwere Aufgaben. Schon die Zahlen sprechen hier eine unheimliche Sprache. Zählt die Schweiz doch nach der Statistik des eidgen. Finanzdepartementes in etwa 1200 Heimen und Anstalten um 260,000 leiblich oder geistig oder sittlich Gebrechliche, wovon etwa 180,000 Jugendliche. Die Statistik sagt uns auch klar, dass mindestens 25%, in der einen oder andern Abteilung sogar 30—40% dieser Unglücklichen ihre Minderwertigkeit dem Alkoholmissbrauch, sei es dem eigenen oder meistens dem der Eltern oder Vorfahren, verdanken. Das Streben geht immer mehr dahin, diese Unglücklichen in Anstalten unterzubringen und sie da, soweit möglich, zu brauchbaren Gliedern der Menschheit zu bilden. Aber viele sind nicht zu erfassen, zumal auf dem Lande, in abgelegenen Gegenden. Sie entziehen sich auch dem Religionsunterrichte, dem Besuch des Gottesdienstes, dem Sakramentenempfang. Und wo der eifrige Seelsorger sie erreicht und zu betreuen versucht, — wie wenig kann er oft erreichen und muss sich mit dem Allerwenigsen, dem Notdürftigsten, zufrieden geben, trotz allen Opfern an Zeit, trotz aller Geduld und Liebe. Es bleibt dem Schreibenden, der als junger Priester selber eine Zeitlang Religionslehrer einer sog. Spezialklasse war, d. h. einer Abteilung von ganz Schwachbegabten, unvergesslich, wie der Klassenlehrer ihm öfters versicherte, es sei noch kein Vater dieser Kinder bei ihm gewesen, der nicht nach Schnaps gerochen hätte.

Vor noch mehr Probleme und Aufgaben stellt den Seelenhirten das Kapitel A. und Sittlichkeit. Es kann ihm nicht entgehen, dass die moderne Genussucht einen ganz besondern Rückhalt am Alkoholhandel und an den Stätten des Alkoholverbrauchs findet. Und ebensowenig kann es ihm entgehen, dass die Willensschwäche bei den Opfern des Alkohols besonders hoch entwickelte Formen zeigt und der Heilung oder wenigstens Besserung grosse Schwierigkeiten bereitet. Darum überlässt man die Trinker nach dem einen oder andern Besserungsversuch vielfach ihrem Schicksal und tröstet sich mit der Erklärung, es nütze ja doch nichts. Mit Schmerz wird der Seelsorger nur zu oft wahrnehmen, dass Trunksucht auffällige Gleichgültigkeit gegenüber Forderungen der Pflicht, der Schicklichkeit, der Sittlichkeit, der Religion bewirkt bis zu völliger Pflichtvergessenheit; dass der Trinker gegenüber bestgemeinten, von Pflicht und Liebe diktierten Mahnungen und Warnungen ganz gleichgültig, ja apathisch ist, dass gelegentliche Anläufe zur Besserung bald versagen, dass es immer schwieriger hält, ihn, besonders die Trinkerin, zu solchen Versuchen, Anläufen zu bewegen. Das Organ des sittlich-religiösen Lebens wird eben im Trinker nicht nur vorübergehend im akuten Rausch ausser Funktion gesetzt, sondern allmählich geschwächt, das feine sittliche Empfinden immer mehr abgestumpft. Der Wille, der König, Herrscher sein sollte, wird samt dem ruhig und klar überlegenden Verstande vom Pöbel der Leidenschaft immer mehr überwältigt, entsetzt nach dem Worte Christi: »Wer Sünde tut, wird der Sünde Knecht«. Und wie wäre es auch anders möglich, reisst doch der Alkohol in seinen Sklaven jene heiligen und heiligenden Dämme nieder, die gesunde Naturanlage, Erziehung, Sitte, Religion im Innern des Menschen errichten und sonst schon mühsam genug bewahren, um mit den Fluten der entfesselten menschlichen Leidenschaften das Seelenleben zu verwüsten. Wer öfter Trinker in Behandlung hatte, der weiss, wie diese in Augenblicken ruhiger Ueberlegung vor sich selber schaudern. Nicht umsonst wussten und sagten die Alten schon: In vino est veritas! Warum? Weil der Wein, genauer der Alkohol in seinen Opfern die bewahrenden, rettenden Hemmungen echter Menschenkultur leicht niederreisst und den irdischen, allzu irdischen Menschen in seiner ganzen Blösse, Erbärmlichkeit zeigt. Jeder Beichtvater hört ja dann und wann die Entschuldigung: ich war betrunken, sonst hätte ich das nicht getan. Und entweiht der A. nicht z. B. den Sonntag, indem er zu Zank, Schlägereien, Mord, Unsittlichkeit führt und so nur zu oft das, was der Seelsorger morgens mühsam und ängstlich gepflanzt hat, vor dem Abend wieder vernichtet? Und entweiht der A. nicht auch in unheimlicher Weise Ehe- und Familienleben und ist so zu einer Hauptursache unserer Ehescheidungsepidemie geworden? Wissen es unsere Seelsorger in genügendem Masse, dass gerade der sog. freie Samstagnachmittag mit seinen Gelegenheiten und ebenso die von gewisser Seite geradezu gezüchteten Samstagabend-Anlässe manches sonst glückliche Ehe- und Familienleben unheilbar vernichten? Die ganz besondere Gefährdung der Jugend durch Alkohol und den Umfang dieser Gefährdung beleuchtet hell die Mitteilung, die Frau Kriminalkommissar Freiwirth-Lützow in Essen anlässlich eines Kurses für Polizeioffiziere, Polizeimedizinalbeamte und Polizeischulräte auf Grund ihrer Erfahrungen machte: sie habe nämlich bei ihrer Arbeit mit kriminellen Jugendlichen feststellen müssen, dass in 100% jugendlicher Kriminalität der Alkohol als auslösende Ursache oder als Mitursache beteiligt gewesen sei.

Das gilt besonders auch auf dem Gebiete der geschlechtlichen Sittlichkeit. Schon Sirach (19, 2) schrieb: »Wein und Weiber bringen den Weisen zum Abfall und machen selbst Verständige strafbar.« Und der Völkerapostel schreibt den Ephesern (5, 18) kurz und bündig: »Berausche dich nicht mit Wein, worin Ausschweifung liegt«! Altes und Neues Testament kennen also die engen Beziehungen zwischen Alkohol und Unsittlichkeit und warnen davor. Die Bibel spricht nur von Wein. Wir haben heute ausser Most, Bier, Wein ein noch viel konzentrierteres und darum auch gefährlicheres Getränk, den Branntwein, dessen Konsum etwa 40% der gesamten in der Schweiz genossenen Alkoholmenge ausmacht, was die Gefahr noch erhöht. Gilt jene Warnung ganz allgemein, so erst recht für Jugendliche, zumal Mädchen, deren zarterer Organismus Reizen rascher erliegt. Auf diese physiologischen und psychologischen Wirkun-

gen spekuliert ja auch das Dirnenwesen, das ohne stete Verbindung mit dem Alkohol ganz und gar undenkbar wäre. Daher auch die Gefahr unserer Volksfeste, wie Fastnacht, Kirchweihfeste etc., bei denen immer wieder so manche bisher vom Elternhaus, von Kirche und Schule treu gehütete Jugendunschuld, so manche eheliche Treue unter dem Einfluss des Kupplers Alkohol verloren geht.

Wahrhaft lebensfremd erschiene einem ob solchen Tatsachen ein Seelsorger, der von diesen offenkundigen Beziehungen nichts wüsste, mit ihnen nicht ernst rechnete, sie nicht nach Kräften zu schwächen und zu entfernen suchte. Noch verhängnisvoller wäre es für Seelsorge und Seelsorger, wenn dieser selber ein Freund des Alkohols wäre. Das bekannte Wort der Bibel: Medice, cura te ipsum! würde — ausgesprochen oder unausgesprochen — ihm entgegenschallen und seine Tätigkeit, besonders gegenüber den Schädigungen des A. lahmlegen. J. Hermann, Prof., Luzern.

(Fortsetzung folgt)

Totentafel.

Am Anfang des letztverflossenen Monats, am 7. Januar, starb im Missionshaus der Weissen Väter zu **St. Maurice** im Wallis der hochwürdige **P. Alphons Barth,** ein sehr geschätzter Professor an der dortigen Missionsschule seit 1931. Darum erwähnen wir ihn hier, obwohl er aus dem Elsass stammte, seine Studien und der grösste Teil seiner Lehrtätigkeit dem Auslande angehörte. Er war 1873 zu Mülhausen geboren; seine Mutter war eine Schweizerin aus Zürich. Er studierte in Zillistein und Altkirch, dann in den Anstalten der Weissen Väter zu Marienthal in Luxemburg, zu St. Eugen bei Algier, zu Binson in Frankreich, zu Karthago und Rom. Zwischenhinein hatte er zu Algier sein Noviziat bestanden. 1901 Priester geworden, fand er zuerst Verwendung als Professor der Philosophie am Missionshaus in Trier, dann von 1903 bis 1914 als Professor der klassischen Sprachen in dem neu eröffneten Missionshaus zu Haigerloch in Hohenzollern, in das er auch nach dem Krieg auf kurze Zeit zurückkehrte. Während des Krieges war ihm die Obsorge für das schwer bedrohte Haus in Altkirch anvertraut; dort wirkte er auch als Lehrer von 1919 bis 1927, und als Leiter des Hauses bis 1931, in welchem Jahre er nach St. Maurice berufen wurde, um hier an der Ausbildung der sich dem Missionsberufe widmenden Schweizer zu arbeiten. Er widmete sich dieser Aufgabe mit grossem Fleiss, obwohl, ihm bewusst, eine Todeskrankheit bereits an ihm nagte und ihm grosse Schmerzen bereitete. Ueberall hat er die jungen Leute mit grossem Geschick gelehrt und erzogen und durch sein bescheidenes und liebevolles Wesen seine ganze Umgebung erbaut und gewonnen.

Eine ähnliche Laufbahn beendete am 26. Januar der Hinscheid des hochw. Herrn Pfarrers **Camille de Werra** in **Choex,** welcher der Gemeinschaft der Regular-Chorherren von St. Maurice selbst angehörte und als Lehrer an der Stiftsschule bis zum letzten Jahre tätig war. Er gehörte einer geachteten Familie von Sitten an, war dort geboren am 17. September 1871. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien trat er 1891 in das Noviziat zu St. Maurice; dort erhielt er seine philosophische und theologische Bildung; 1896 wurde er Priester. Sein besonderes Interesse für die Naturwissenschaften, vor allem für Physik und Chemie, veranlassten die Obern, ihn behufs gründlicher Einführung in diese Wissensgebiete noch an die Universität Freiburg und an das Institut catholique in Paris zu schicken und ihm nach der Rückkehr gleichzeitig mit der Erweiterung der Schule den Unterricht in diesen Lehrfächern zu übertragen. Er lehrte 35 Jahre mit unverdrossenem Eifer und gutem Erfolg, hochgeschätzt bei den Studenten, denen er von 1912 bis 1916 auch als Präfekt näher trat, und bei seiner ganzen Umgebung durch die Lebhaftigkeit und Gediegenheit seiner Konversation und die Freundlichkeit seines Wesens. 1932 wurde er auf seinen Wunsch vom regelmässigen Schuldienst enthoben und als Pfarrer des benachbarten Choex in die Pastoration eingeführt. Doch sollte diese neue Wirksamkeit nicht lange dauern. 1935 befiel ihn eine schwere Krankheit, von der er indessen scheinbar völlig genas. Umso unerwarteter kam dann sein fast plötzlicher Hinscheid am 26. Januar dieses Jahres.

Reihen wir diesen beiden Schulmännern noch einen Pfarrer an aus der Diözese Chur: den hochwürdigen Herrn **Johann Porzi,** bis vor kurzem Seelsorger von **Arvigo** im Calancatal. Er war geboren 1874; die Priesterweihe empfing er in Chur im Jahre 1902. Von 1904 an verwaltete er zehn Jahre lang, erst als Rektor, dann als Pfarrer, die Missionsstation Andeer-Splügen. 1914 kam er als Pfarrer nach Arvigo und blieb da bis im Dezember 1935. Krankheit zwang ihn diese Stelle aufzugeben und sich in das Priesterhospiz in Zizers zurückzuziehen. Doch war auch dort ihm kein längerer Aufenthalt beschieden: kaum angekommen, musste er in den Kreuzspital zu Chur übersiedeln, wo er am 30. Januar seinen schweren Leiden erlag.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Bistum Chur. HH. Konrad Egle wurde zum Kaplan in Aufiberg (Schwyz) gewählt. — HH. Franz Wyrsch, bisher Pfarrer von Küssnacht (Kt. Schwyz), hat aus Gesundheitsrücksichten resigniert und wurde bereits an die Frühmesserpfründe in Stans gewählt.

Apostolische Administratur des Tessin. Bischof Mgr. Angelo Jelmini hat Mgr. David Sesti, Arciprete in Riva-San Vitale, zu seinem Generalvikar und zum Offizial, HH. Riccardo De Micheli zum bischöflichen Kanzler und den bisherigen Pro-Generalvikar Dr. Emilio Cattori zum Diözesanökonom ernannt.

Churer Priesterseminar. Am 26. Januar benedizierte der hochwürdigste Diözesanbischof Laurentius Mathias den neuen Anbau des Priesterseminars in Chur, der letztes Jahr unter der kundigen Leitung des Herrn Architekten Furger, Luzern, ausgeführt worden ist.

V.v. E.

Rezensionen.

Dr. Nikolaus Seelhammer: *Die Individualpsychologie Alfred Adlers;* L. Schwann, Düsseldorf 1934. 186 S.

Diese Doktordissertation erscheint als 12. Band in den von Prof. Dr. Fritz Tillmann herausgegebenen Abhandlungen aus Ethik und Moral. Sie gliedert sich in Darlegung und Kritik der Lehre Adlers. Neben dem wissenschaftlichen Wert katholischer Auseinandersetzungen positiver Art, mit weitverbreiteten Theorien, eignet dieser Arbeit auch praktischer Wert, indem sie den modernen Versuchen, die Moral in Psychologie aufzulösen, entgegentritt, zugleich aber die Moraltheologie durch die Moralpsychologie bereichert. Dr. A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Todesfalles wird die Pfarrei Wittnau, Kt. Aargau, und infolge Resignation die Kaplanei Reiden, Kt. Luzern, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 15. Februar 1936 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 4. Februar 1936.

Die bischöfliche Kanzlei.

Soeben erschien eine **Denkschrift an die Zentenarfeier des Kirchenbaues zu Malters,** mit einer kurzgefassten Geschichte der Pfarrei, von F. Schaffhauser, Pfarrer von Malters (Buchdruckerei Schnarwiler, Sempach-Station). Die Schrift enthält viel geschichtlich und pastorell Interessantes und sei den Seelsorgern bestens zur persönlichen Anschaffung und fürs Pfarrarchiv empfohlen. Die Denkschrift wird nächste Woche an die Pfarrämter der Diözese Basel versandt. V. v. E.

Die Enzyklika »De sacerdotio catholico« ist nunmehr in authentischer deutscher Uebersetzung erschienen. Der Verlag Herder hat das päpstliche Rundschreiben in lateinischem und deutschem Text herausgegeben. Beim Buchverlag Germania, Berlin, ist eine Volksausgabe der deutschen Uebersetzung zum geringen Preis von 25 Pf. (35 Rappen) zu haben. Ebenso erschien eine billige Ausgabe (zirka zu 60 Rappen) in der Libreria Vaticana, Roma.

Wir haben uns begnügt, in der Kirchenzeitung einen ausführlichen Auszug von der Enzyklika zu geben (in Nr. 1, 1936), da eine offizielle deutsche Uebersetzung eben in Bälde zu erwarten war. V. v. E.

Zu einem neuen Devisenprozess.

Wir erhalten von zuständiger Seite folgende Erklärung:

In Berlin wird gegenwärtig ein Prozess gegen die Kanisiusschwestern in Freiburg geführt. In den Zeitungen macht die Nachricht die Runde, es seien zehn »Ordensangehörige« angeklagt. Dies ist dahingehend zu berichtigen, dass vier Schwestern eingeklagt wurden; die andern Personen gehören nicht den Kanisiusschwestern an.

Was die Summen anbelangt, handelt es sich um Zahlungen für aus der Schweiz erhaltene Waren und aus Deutschland bezogene Waren, also um Bezahlung von Schulden.

Die verbreiteten Nachrichten gehen weit über den wirklichen Sachverhalt hinaus. So befand sich das Mutterhaus in Freiburg keineswegs in finanziellen Schwierigkeiten, wie die Zeitungsmeldung glauben machen will, und die anvertrauten Gelder wurden dem Werk einzig zum Zwecke weiteren Ausbaues freiwillig zur Verfügung gestellt.

Dass übrigens das Werk wie anderwärts, so auch in Deutschland Freunde zählt, geht aus seiner bisherigen geschichtlichen Entwicklung hervor.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Gesucht in geistliches Haus gesunde, tüchtige
Haushälterin
Gute Zeugnisse, Altersangabe, Lohnansprüche erwünscht. Offerten befördert die Expedition unter L. W. 912.

Inserieren bringt Erfolg

Frohmütige **Haushälterin** anfangs der 40er Jahre, sucht Stelle in Pfarrhof, war schon als solche in Pfarrhaus tätig und ist tüchtig in Haus u. Garten. Adresse unter R. U. 915 erteilt die Expedition.

Erfahrene **Haushälterin** die schon 10 Jahre bei geistl. Herren gedient hat und erste Zeugnisse besitzt, sucht wieder Stelle in geistliches Haus. Suchende ist im Kochen, Haushalt und Garten gut bewandert.
Offerten erbeten unter Chiffre K. B. 914 an die Expedition.

Original-Einbanddecken
für die »SCHWEIZ. KIRCHEN-ZEITUNG«
(Preis Fr. 2.) liefern **Räber & Cie., Luzern.**

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN
RIGISTR. 61
Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einziges kath. Krüppelheim in der Schweiz
Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.
Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

JAKOB HUBER
Gold- und Silberschmied
für kirchliche Kunst
Luzern, Hofstrasse 1a Tel. 24.400
Beim Museumplatz (kein Laden)
Eigenes Atelier für zeitgemässe Originalarbeiten
Renovationen in Gold, Silber und unecht Treibarbeiten
Unverbindliche Beratung. Offerten. Mässige Preise

Holzgeschnitzte **Kruzifixe**
schön und preiswert bei
Räber & Cie., Luzern

Sind es Bücher – Geh' zu Räber

billig und gut heizen.. mit der modernen

„HÄLG" Kirchenheizung

Gesetzlich geschützt

Ueberraschende Sparsamkeit ... vorzügliche, gesunde Wärmewirkung ... einfacher, sauberer Betrieb ohne Frostgefahr machen dieses zeitgemässe System zur idealen Heizung für jede Kirche. Für Oel, Kohle, Holz. Ueber 60 „Hälg"-Kirchenheizungen im Betrieb!

Garantiert reines Schweizerfabrikat!

hälg HEIZUNG

Ausschneiden und einsenden an:

F. HÄLG • Spezialfabrik für Kirchenheizungen
St. Gallen, Lukasstr. 30 • Zürich, Kanzleistr. 19
Tel. 22.65 Tel. 58.058

Ich interessiere mich für Ihr Heizsystem und bitte Sie um ganz unverbindliche Orientierung.

Genaue Adresse: .....

.....

.....

1

Unsere Beratung verursacht Ihnen weder finanzielle noch moralische Verpflichtungen

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Meßweine
in- und ausländischer Provenienz, sowie
Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft durch die Vertrauensfirma
GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN
Telephon 20.930

Altar- und Chorrock-Spitzen
Filet-Handarbeit u. tüllbestickt in nur prima Qualität. Ferner Filetnetz, Leinen, Leinengarn, Vorlagen zur Selbstanfertigung von Altar- und Chorrockspitzen (Filet).
Auswahlsendungen bereitwillig von
Fidel Graf, Altstätten (St.G.)
Rideaux

Turmuhrenfabrik
A. BAR
Gwatt-Thun

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Pat. System Muff
Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Das Einbinden der „Schweizerischen Kirchenzeitung" in Original-Decke besorgen zu Fr. 6.50 pro Jahrgang Räber & Cie., Luzern.

Die passenden
OELFEUERUNGSANLAGEN
FUR KIRCHEN
SAUBER, BETRIEBSSICHER, SCHWEIZERFABRIKAT ERSTELLEN
ROTO A.-G. WANGEN/OLTEN
BESTE REFERENZEN

Luzerner Kassenfabrik L. Meyer-Burri
Vonmattstrasse 20 Luzern Telephon Nr. 21.874
Tabernakel
in eigener bestbewährter Konstruktion feuer- und diebsicher
Kassen, Kassetten und Einmauer-Schränke
Stahlschränke, Stahlschreibtische, Opferkästen
Altes Spezialgeschäft für Kassen- u. Tabernakelbau • Gegr. 1901

FUCHS & CO. - ZUG
Messweine
Telefon 40.041
Gegründet 1891
Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen